



Einreicher: Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 24/2022

Datum der Sitzung: 29.09.2022

Beschluss
Gemeinderat

VORLAGE

Gegenstand des Beschlusses: **Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs.1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat beschließt,

Der Gemeinderat Obergurig beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs.1 SächsGemO zu verzichten.

Begründung:

Gemäß § 88b Abs.1 S.1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Der Gesamtabschluss vereint den doppischen Jahresabschluss der Gemeinde Obergurig und die Jahresabschlüsse der Unternehmen und Zweckverbände an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht, welcher eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen darstellt, ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr gibt.

Deshalb verzichtet die Gemeinde Obergurig auf Grundlage des § 88b Abs.1 S.2 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschnitt XIV. Nr.3 Buchstabe a) VwV KomHWI auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022. Dieser Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Verantwortlich: Bürgermeister

Berichterstatter: Bürgermeister

Gesetzliche Anzahl Mitglieder: 17

davon anwesend:

Ausschluss von Mitgliedern:
(gemäß § 20 SächsGemO - Befangenheit)

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

Th. Polpitz
Bürgermeister